

Sitzungsvorlage - öffentlich Gemeinderat am 21.03.2018

Vorlagen-Nr. 12/2018

Aktenzeichen: 460.023

Sachbearbeiter: Herr Göbel

Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019

externer Bericht: 🔀 nein	☐ ja	
--------------------------	------	--

Beschlussantrag:

- 1. Der Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 wird wie folgt fortgeschrieben:
 - a) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich weiterhin ein Bedarf von 10 Gruppen (193 Plätzen) für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
 - b) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 114 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% wären dies 67 Plätze. Derzeit stehen insgesamt 45 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, Kindergarten Herrenwiesen und Kindergarten Lachweiler (a 10 Plätze) sowie 3 Altersgemischte Gruppen (a 5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis, Kindergarten Hütten und Kindergarten Ammertsweiler (ab 2 Jahre) zur Verfügung.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der aktuellen Betreuungssituation und Bedarfsplanung die Projektumsetzung eines Anbaus am Kindergarten Schultheiß-Huzele zu planen und intensiv voranzubringen.

- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des aktuellen Bedarfs (219 Ü3 Kinder und 114 U3 Kindern) an Betreuungsplätzen Planungen voranzutreiben, wie kurzfristig weitere Betreuungsplätze geschaffen werden können (Bestehende Gebäude, Modulbau).
- 4. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt.

Sachverhalt:

§3 KiTaG regelt die Verpflichtung der Gemeinde zu einer kommunalen Bedarfsplanung, um auf die im SGB VIII festgelegten Zielen hinzuwirken, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, d.h. Sorge zu tragen, dass für alle Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz (...) zur Verfügung steht und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen vorgehalten werden kann. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Schwäbisch Hall, anzuzeigen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist insgesamt sehr erfreulich und zeigt eine leicht steigende Tendenz. Dies führt dazu, dass die Einrichtungen insgesamt sehr gut ausgelastet und kaum noch freie Plätze vorhanden sind. Durch die Zentrale Platzvergabe, sowie die Bereitschaft, Kinder ab dem 2. Lebensjahr betreuen zu lassen, ist abzusehen, dass die Kapazitäten spätestens im Jahr 2019 nicht mehr ausreichen werden. Aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen sowie der eingegangenen Vormerkungen (seit Dezember 40 Stück) und Reservierungen, kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Es fehlen derzeit, ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% im U3 Bereich, bereits über 48 Plätze. Zuzüge sind hierbei noch nicht miteingerechnet.

Eine erhöhte Anfrage an Betreuungsplätzen kann weiterhin vor allem im Kernort festgestellt werden. Auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen nimmt zu, was die Betreuungsplätze im Schultheiß-Huzele weiter reduzieren wird. Aus diesem Grund müssen Überlegungen angestellt werden, in welcher Form kurzfristig, zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden können.

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Mainhardt benötigen für deren Betrieb eine Erlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Betriebserlaubnis ist beim KVJS-Landesjugendamt zu beantragen und wird erteilt, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Die Verwaltung muss hierfür die erforderlichen räumlichen, fachlichen, konzeptionellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sicherstellen. Bei Änderungen der Öffnungszeiten, Räumlichkeiten oder auch Altersstruktur, ist diese zu aktualisieren. Dies stellt die Verwaltung aktuell vor Herausforderungen, da in den letzten Jahren neue Brandschutzmaßnahmen, Anforderungen vom Gesundheitsamt, sowie Veterinäramt dazu gekommen sind. Diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird vor allem in den älteren Bestandsgebäuden immer schwieriger und wird in den nächsten Jahren weitere Investitionen nach sich ziehen. Langfristig sollte dies in die Planungen eines Anbaus am Schultheiß-Huzele miteinfließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der weiteren Planung und sind momentan noch nicht bezifferbar.